

VERSICHERUNG

gemäß § 20 Abs. 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung über die **Zweite Staatsprüfung**
für das Lehramt an öffentlichen Schulen **vom 14.02.2008**

Diese schriftliche Hausarbeit habe ich selbstständig angefertigt.

Andere als die angegebenen Hilfsmittel habe ich nicht benutzt.

Die Stellen der Abschlussarbeit, die anderen Werken, auch eigenen oder fremden unveröffentlichten Prüfungsarbeiten, im Wortlaut oder ihrem wesentlichem Inhalt nach entnommen sind, habe ich mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Die folgenden Auszüge aus den Prüfungsordnungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Versucht eine Kandidatin oder ein Kandidat, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, ist die gesamte Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

Nach § 26 Abs. 2 Ziff. 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 14.02.2008 liegt ein schwerer Fall von Täuschung insbesondere dann vor, wenn der Prüfling eine der Wahrheit nicht entsprechende Versicherung nach § 20 Abs. 5 abgibt.

Die Hausarbeit oder Teile von ihr sind nicht veröffentlicht worden.
 veröffentlicht worden in

Ich bin **nicht** damit einverstanden,

damit einverstanden, dass ein Exemplar dieser Hausarbeit ohne Bearbeitungsvermerke aus der Prüfung in eine öffentliche Bibliothek eingestellt und den Bibliotheksbenutzern zugänglich gemacht wird.

Unterschrift

Hinweis: Lassen Sie dieses Formblatt ausgefüllt als letztes Blatt in die Exemplare Ihrer Hausarbeit einbinden.